

## II - 2474 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50.115/65-II/2/87

Wien, am 30. November 1987

Betr.: schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. FILZ und Genossen,  
betr. Gewaltanwendung durch Exekutivbeamte (Nr. 964/J)

1005 IAB  
1987 -12- 02  
zu 964 IJ

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. FILZ und Genossen am 5. Oktober 1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 964/J, betreffend Gewaltanwendung durch Exekutivbeamte, beantworte ich wie folgt:

Die vorliegende Anfrage ist eine aus einer Serie von insgesamt 59 gleichartigen Anfragen, die von den Abgeordneten Dr. FILZ und Genossen am gleichen Tag und mit gleichlautendem Text an mich gerichtet wurden. Alle diese Anfragen unterscheiden sich lediglich dadurch voneinander, daß am Schluß des Anfragetextes lapidare Hinweise auf die Person oder den Vorfall, auf die sich die Anfrage bezieht, angeführt werden.

Alle 59 Anfragen haben behauptete Übergriffe von Organen der Polizei oder Gendarmerie zum Gegenstand, wobei sich die maßgeblichen Ereignisse in den Jahren zwischen 1979 und 1987 zugetragen haben.

Wenngleich ich selbstverständlich das Recht der Abgeordneten zum Nationalrat, über alle Vorgänge im Bereich der staatlichen Vollziehung Aufklärung zu verlangen, keineswegs in Frage stelle, so möchte ich gerade angesichts dieser Flut von Anfragen doch auch darauf verweisen, daß die Beantwortung derartiger Massenanfragen eine enorme und äußerst zeitaufwendige Belastung der Verwaltung verursacht

- Seite 2 -

und diese Belastung insbesondere dann das normale Maß bei weitem übersteigt, wenn sich Anfragen auf lange zurückliegende Sachverhalte beziehen und daher die Beantwortung gerade aus diesem Grund überaus komplizierte Nachforschungen erfordert.

Ganz allgemein stelle ich fest, daß jeder mir zur Kenntnis gelangende angebliche oder tatsächliche Übergriff von Organen der Polizei oder Gendarmerie stets genauest und mit höchstmöglicher Objektivität untersucht wird und daß in allen diesen Fällen gegen die beschuldigten Beamten die erforderlichen strafrechtlichen und disziplinären Maßnahmen gesetzt werden. Ich lege größten Wert darauf, daß Anschuldigungen der geschilderten Art stets von außerhalb des Sicherheitsapparates gelegenen Instanzen, nämlich von den Staatsanwaltschaften bzw. Gerichten, auf ihre Stichhäftigkeit überprüft werden.

Im einzelnen führe ich zur vorliegenden Anfrage aus:

Zu A) Im Zuge einer Veranstaltung der Aktion "Geborene für Ungeborene" wurde am 12.5.1984, gegen 14.15 Uhr, in Wien 1., Stock im Eisen Platz, vom Bundespräsidenten eine Ansprache gehalten. Alfred UNTERWADITZER hielt sich etwa 15 Meter neben dem Podium auf und störte die Ansprache durch lautes Pfeifen. Der mit der Leitung des Ordnungsdienstes beauftragte Sicherheitswachebeamte forderte UNTERWADITZER wiederholt zur Einstellung seines Verhaltens auf. Der Genannte leistete dieser Aufforderung keine Folge und begann außerdem noch zu schreien: "Hilfe, das ist Polizei-terror". Er trat mit Füßen um sich und widersetzte sich der Festnahme, die gemäß § 35 c VStG 1950 und § 175/1/1 StPO ausgesprochen worden war. Der Beschwerdeführer mußte zum Arrestantenwagen getragen werden, wofür insgesamt sieben Sicherheitswachebeamte erforderlich waren. Einer der Beamten wurde von UNTERWADITZER in die linke Hand gebissen (Durchbiß des Hand-

- Seite 3 -

schuhs und Bluterguß mit Schwellung am Mittelhandknochen) und erlitt außerdem Hautabschürfungen an beiden Knien. Laut amtsärztlichem Gutachten erlitt UNTERWADITZER einen linsengroßen Schleimhautdefekt an der Unterlippe.

Die Anzeige lautete auf Widerstand gegen die Staatsgewalt, schwere Körperverletzung, Sachbeschädigung und Übertretung nach Art. VIII und IX EGVG 1950.

Zu B) Ja.

Zu C) Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Beamten keine Verfügung getroffen.

Zu D) Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage C).

Zu E) Versetzungen erfolgten nicht.

*Hleske*